Entwurf vom 10.10.2017

Tekturplan Nr. 1
zum
Bebauungsplan Nr. 99
der Stadt Lauf a.d.Pegnitz
für das Baugebiet
„Freizeitgärten am Seespitzweg“

Städtebauliche Planung:
Stadtbauamt Lauf a.d.Pegnitz

Lauf a.d.Pegnitz, den
Stadtbauamt Lauf a.d.Pegnitz
i.A.

A.Nürnberger
Bauamtsleiterin

M 1 : 1000

Es gelten die Festsetzungen, weiteren Festsetzungen und Hinweise des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 99 "Freizeitgärten am Seespitzweg" vom 14.09.2010 in der Fassung der letzten Änderung vom 24.04.2012, soweit durch den Tekturplan keine anderen Regelungen getroffen werden.

Zeichenerklärung für Festsetzungen:

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

Baugrenze für Gartenlauben und WC-Anlage

öffentlicher Feld- und Waldweg

Erschließungsflächen/-wege

Parkfläche

Öffentliche Grünfläche

Hecke/Gehölzstreifen anpflanzen
öffentlich

Bäume erhalten

Bäume zu pflanzen und zu erhalten

Versorgungsfläche Abwasser
Kleinkläranlage

WC

öffentliche Toilettenanlage

Abwasserleitungen unterirdisch

Zeichenerklärung für Hinweise:

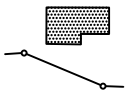

bestehende Gebäude

bestehende Grundstücksgrenzen

1510

Flurnummer

geplante Parzellengrenzen

Verfahrenshinweise:

1. Das Verfahren zur Aufstellung des Tekturplans wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB mit Beschluss des Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses der Stadt Lauf a.d.Pegnitz vom eingeleitet.
2. Der Aufstellungsbeschluss wurde ortsüblich durch Anschlag an der Anschlagtafel im Rathaus der Stadt Lauf a.d.Pegnitz am und durch Veröffentlichung in der “Pegnitz-Zeitung” vom bekanntgemacht.
   Mit dem Aufstellungsbeschluss wurde auch bekannt gemacht, das der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt werden soll.
3. Der Entwurf des Tekturplans wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom bis öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden ortsüblich durch Anschlag an der Anschlagtafel im Rathaus der Stadt Lauf a.d.Pegnitz am und durch Veröffentlichung in der “Pegnitz-Zeitung” vom bekanntgemacht, mit dem Hinweis, dass jedermann während der Auslegungsfrist die Unterlagen einsehen und Anregungen vorbringen kann.
4. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom aufgefordert, ihre Stellungnahme nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf bis zum abzugeben.
5. Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Lauf a.d.Pegnitz hat mit Beschluss vom den Tekturplan gemäß § 10 BauGB als Satzung aufgestellt.

Lauf a.d.Pegnitz, den
Stadt Lauf a.d.Pegnitz
gez.

Benedikt Bisping
Erster Bürgermeister

6. Der Tekturplan wurde mit Begründung ab dem im Rathaus, Urlasstraße 22, Zimmer 208, gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich ausgelegt. Der Satzungsbeschluss und die Auslegung sind ortsüblich durch Anschlag an der Anschlagtafel im Rathaus der Stadt Lauf a.d.Pegnitz am und durch Veröffentlichung in der “Pegnitz-Zeitung” bekanntgemacht worden.
   Der Tekturplan ist damit nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft getreten.

Lauf a.d.Pegnitz, den
Stadt Lauf a.d.Pegnitz
i.V.
gez.

Norbert Maschler
Zweiter Bürgermeister

Die Stadt Lauf a.d.Pegnitz erlässt aufgrund der §§ 1 Abs. 3, 2 Abs. 1, 9, 10, 13 und 30 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 3 des Gesetzes vom 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808) und Art. 81 Abs. 2 der Bayer. Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. Seite 588) in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. Seite 796) folgende

S a t z u n g

für den Tekturplan Nr. 1 zum Bebauungsplan Nr. 99 der Stadt Lauf a.d.Pegnitz für das Baugebiet “Freizeitgärten am Seespitzweg"

§ 1

(1) Für den Geltungsbereich des Tekturplanes Nr. 1 zum Bebauungsplanes Nr. 99 gilt der vom Stadtbauamt Lauf a.d.Pegnitz ausgearbeitete Plan vom in der Fassung der letzten Änderung vom , der zusammen mit diesem Textteil den Bebauungsplan bildet.

(2) Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ergibt sich aus dem Plan.

§ 2

Dieser Tekturplan tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten alle früheren städtebaulichen Festsetzungen, welche diesem Bebauungsplan ent- oder widersprechen, außer Kraft.

Lauf a.d. Pegnitz, den
Stadt Lauf a.d.Pegnitz

gez.
Benedikt Bisping
Erster Bürgermeister